

FH-Mitteilungen

18. Mai 2011

Nr. 25 / 2011



**Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für die Bachelorstudiengänge
„Elektrotechnik“, „Elektrotechnik mit Praxissemester“
und „Electrical Engineering (AOS)“
im Fachbereich Energietechnik
an der Fachhochschule Aachen**

vom 18. Mai 2011

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Elektrotechnik“, „Elektrotechnik mit Praxissemester“ und „Electrical Engineering (AOS)“ im Fachbereich Energietechnik an der Fachhochschule Aachen vom 18. Mai 2011

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW. S. 516), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 7. Juli 2008 (FH-Mitteilung Nr. 78/2008), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 20. Dezember 2010 (FH-Mitteilung Nr. 99/2010), hat der Fachbereich Energietechnik die folgende Änderung der Prüfungsordnung vom 17. November 2008 (FH-Mitteilung Nr. 114/2008) erlassen:

Teil 1 | Änderungen

1. **§ 3 Absatz 3** wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Im Rahmen des Studiengangs „Electrical Engineering (AOS)“ soll darüber hinaus das Sprachvermögen für technische Sachverhalte sowohl in der englischen Sprache als auch in der deutschen Sprache ausgebildet werden. Den ausländischen Studierenden soll ein Einblick in die deutsche Arbeits- und Lebensweise vermittelt werden. Ein wichtiges Ziel ist auch die Vorbereitung auf den internationalen Arbeitsmarkt.“

2. **§ 4** wird wie folgt geändert:

- In **Absatz 3 Satz 3** wird die Zahl „17“ geändert in „15“

- **Absatz 5 Satz 1** wird wie folgt neu gefasst:

„Im Studiengang „Electrical Engineering (AOS)“ werden in der Regel alle Vorlesungen, Übungen und Praktika der ersten beiden Semester in englischer Sprache angeboten (siehe Anlage 3).“

3. **§ 5** wird wie folgt neu gefasst:

„§ 5

Zugang zum Studium, Praktische Tätigkeit

(1) Die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen regelt § 6 RPO.

(2) Der Zugang zum Studium „Electrical Engineering (AOS)“ kann erreicht werden durch das Bestehen der Abschlussprüfung (Feststellungsprüfung) nach Absolvieren des Freshman-Programms (Vorbereitungskurs gemäß § 49 Absatz 12 Satz 3 HG).

(3) Weiterhin setzt der Zugang zum Studium „Electrical Engineering (AOS)“ ausreichende Deutschkenntnisse voraus. Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen diese nachweisen durch

a) das „Zertifikat Deutsch“, Stufe B1, nach dem europäischen Referenzrahmen mit mindestens 75% der erreichbaren Punktzahl oder

b) einen Nachweis über vergleichbare Deutschkenntnisse. Über die Gleichwertigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss.

(4) Für alle Bewerberinnen und Bewerber gelten als weitere Voraussetzung für den Zugang zum Studium „Electrical Engineering (AOS)“ ein IELTS Ergebnis Band 5.5 oder besser, bzw. einen äquivalenten Test. Bei Bildungsinländern und Bildungsinländerinnen wird die Abschlussnote „Befriedigend“ im Fach Englisch als gleichwertig anerkannt. Äquivalente schulische Leistungen im Fach Englisch können anerkannt werden. Wenn der Bewerber oder die Bewerberin Englisch entweder als Muttersprache oder als Schulsprache nachweist, kann diese Qualifikation ebenfalls als gleichwertig anerkannt werden. Über die Erbringung dieses Zugangserfordernisses entscheidet der Prüfungsausschuss.

(5) Für Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer, die sich für den Studiengang „Electrical Engineering (AOS)“ bewerben und die nicht das Freshman-Programm (Vorbereitungskurs) absolviert haben, gelten die

Bewertungsrichtlinien der ständigen Kultusministerkonferenz in ihrer jeweils gültigen Fassung. In Zweifelsfällen ist die Auskunft der Zentralstelle für das Ausländische Bildungswesen einzuholen.

(6) Die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt gemäß § 10 RPO. Weiter können Prüfungsleistungen, die als Zugangsvoraussetzungen entsprechend der Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für das ausländische Bildungswesen zur Feststellung der Gleichwertigkeit der ausländischen Hochschulzugangsberechtigung erforderlich sind, nicht als Studien- und Prüfungsleistungen im Rahmen des Studiums anerkannt werden.

(7) Voraussetzung für den Zugang zu den Studiengängen „Elektrotechnik“, „Elektrotechnik mit Praxissemester“ und „Electrical Engineering (AOS)“ ist ferner der Nachweis einer praktischen Tätigkeit gemäß § 6 RPO im Umfang von 12 Wochen. Die weitere Ausgestaltung der praktischen Tätigkeit regelt die Praktikumsrichtlinie.

(8) Auf dieses Praktikum werden Zeiten einer einschlägigen Berufsausbildung und Zeiten einschlägiger Tätigkeiten im Zusammenhang mit einer Fachoberschulausbildung auf Antrag ganz oder teilweise angerechnet.

(9) Die praktische Tätigkeit ist durch eine vom jeweiligen Betrieb ausgestellte Bescheinigung, die die Bereiche und die jeweilige Dauer enthält, nachzuweisen.

(10) Studienbewerberinnen und -bewerber, die an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes in den Studiengängen Biomedizinische Technik, Biomedical Engineering, Elektrotechnik, Electrical Engineering, Maschinenbau, Mechanical Engineering, Physikalische Technik, Physical Engineering, Angewandte Chemie, Applied Chemistry oder in anderen verwandten oder vergleichbaren Studiengängen eine nach dieser Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden haben, werden zum Studium nicht zugelassen. Über die Vergleichbarkeit der Studiengänge entscheidet der Prüfungsausschuss.“

4. § 8 wird wie folgt geändert:

- In **Absatz 2** wird die Fächerauflistung wie folgt neu gefasst:

- „- Mathematik 1
- Mathematik 2
- Grundlagen der Informationsverarbeitung 1
- Grundlagen der Informationsverarbeitung 2
- Physik 1
- Physik 2
- Grundgebiete Elektrotechnik 1
- Grundgebiete Elektrotechnik 2
- Digitaltechnik
- Bauelemente und Grundsaltungen
- Elektrische Messtechnik
- Angewandte Leitungstheorie
- Grundlagen der Regelungstechnik
- Wahlmodul Kernstudium
- Wissenschaftliches Arbeiten“

- In **Absatz 3, fünfter und sechster Spiegelstrich**, wird die Fächerbezeichnung „Computer Science“ geändert in „Introduction Into Information Processing“

- In **Absatz 4, letzter Spiegelstrich**, wird die Fächerbezeichnung „Aktuelle Themen der elektrischen Energietechnik“ geändert in „Wahlpflichtmodul“

5. § 9 wird wie folgt geändert:

- **Absatz 2** wird gestrichen; Absatz 3 wird geändert in Absatz 2.

- Es wird folgender **Absatz 3** eingefügt:

„(3) Voraussetzung für die Teilnahme an Praktika des Vertiefungsstudiums ist der Nachweis von mindestens 35 Creditpunkten der Modulprüfungen des ersten und zweiten Fachsemesters zum Semesterbeginn des Vertiefungsstudiums.“

- In **Absatz 4** werden die **Sätze 4 und 5** wie folgt neu gefasst:

„Für das Absolvieren der DSH-Prüfung oder vergleichbarer Prüfungen werden 5 Creditpunkte angerechnet. Studierende mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung und Studierende des AOS-Studiengangs, die bereits eine DSH-Prüfung zur Zulassung vorgewiesen haben, müssen 5 Creditpunkte aus Modulen nachweisen, die den Studienplänen zu entnehmen sind.“

6. **§ 10 Absatz 4** wird wie folgt neu gefasst:

„(4) Die Wiederholung von Prüfungen ist in § 21 RPO geregelt. Vor der Festsetzung der Note „nicht ausreichend“ (5,0) nach der zweiten Wiederholung einer Klausur kann sich der Prüfling einer mündlichen Ergänzungsprüfung gemäß § 17 Absatz 5 RPO unterziehen. Der Antrag muss spätestens 4 Wochen nach der Bekanntgabe der Ergebnisse erfolgen. Der Anspruch auf die Ergänzungsprüfung entfällt, wenn die betreffende Klausur aufgrund von Rücktritt ohne triftigen Grund gemäß § 22 Absätze 1 und 2 RPO oder Täuschung gemäß § 22 Absätze 3 und 4 RPO als "nicht ausreichend" (5,0) bewertet worden ist. Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Aufgrund der Ergänzungsprüfung können nur die Noten ausreichend (4,0) oder nicht ausreichend (5,0) als Ergebnis der Modulprüfung festgesetzt werden.“

7. **§ 12 Absatz 2 Satz 2** wird wie folgt neu gefasst:

„Dabei kann nur zugelassen werden, wer Prüfungen aus den ersten fünf Regelsemestern im Gesamtumfang von mindestens 120 Creditpunkten erfolgreich vorweisen kann, das Kernstudium abgeschlossen hat und alle Praktika des Studiums erfolgreich absolviert hat.“

8. **§ 13 Absatz 3 Satz 2** wird wie folgt neu gefasst:

„Dabei kann nur zugelassen werden, wer alle Modulprüfungen des Studiums bis auf eine Prüfung des Vertiefungsstudiums bestanden, alle Praktika des Studiums erfolgreich absolviert und die allgemeinen Kompetenzen im Umfang von 15 Creditpunkten nachgewiesen hat.“

9. **Anlage 1** wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 1

Studienplan „Elektrotechnik“

Kernstudium

Semester Modul	1. V Ü P	2. V Ü P	3. V Ü P	Sem. SWS	CP	PE
Mathematik 1	5 5 -			10	10	MP
Grundlagen der Informationsverarbeitung 1	2 1 2			5	5	MP, TN
Physik 1	2 2 -			4	4	MP
Grundgebiete Elektrotechnik 1	4 4 -			8	8	MP
Mathematik 2		5 4 -		9	10	MP
Grundlagen der Informationsverarbeitung 2		2 1 1		4	4	MP, TN
Physik 2		2 2 2		6	6	MP, TN
Grundgebiete Elektrotechnik 2		4 2 2		8	8	MP, TN
Digitaltechnik		2 1 -		3	3	MP
Wahlmodul Kernstudium (**)		2 - -		2	2	MP
Baelemente und Grundsaltungen			5 4 -	9	9	MP
Elektrische Messtechnik			4 2 2	8	8	MP, TN
Angewandte Leitungstheorie			3 2 -	5	5	MP
Grundlagen der Regelungstechnik			2 2 1	5	5	MP, TN
Wissenschaftliches Arbeiten (*)			2 1 -	3	3	MP
Summe der Semesterwochenstunden und Creditpunkte	27	32	30	89	90	

Abkürzungen und Erläuterungen (Legende):

V = Vorlesung; Ü = Übung; P = Praktikum; SWS = Semesterwochenstunde

PE = Prüfungselement; MP = Modulprüfung; TN = Teilnahmechein

CP = Creditpunkte (Leistungspunkte) entsprechend dem European Credit Transfer System (Credit points according to the European Credit Transfer System)

Katalog des Wahlmoduls Kernstudium:

1. Kommunikationstheorie

2. Aus dem Angebot des Fachbereichs für Lehrveranstaltungen zum Erwerb allgemeiner Kompetenzen

In den folgenden Veranstaltungen ist die Vermittlung von Allgemeinen Kompetenzen wie folgt integriert:

(*) im Umfang von 3 CP

(**)im Umfang von 2 CP

Vertiefungsstudium

Modul	P/W	4. V Ü P	5. V Ü P	6.	Sem. SWS	CP	PE
Leistungselektronik	P	2 2 1		Bachelorprojekt 30 CP	5	5	MP, TN
Automatisierungs- und Leittechnik	P	2 2 1			5	5	MP, TN
Elektrische Maschinen	P	2 2 1			5	5	MP, TN
Kraftwerkstechnik	P	2 2 1			5	5	MP, TN
Hochspannungstechnik	P	2 2 1			5	5	MP, TN
Grundlagen der BWL (*)	P	3 2 -			5	5	MP
Elektrische Antriebe	P		2 2 1		5	5	MP, TN
Energieverteilung	P		2 2 1		5	5	MP, TN
Netzmanagement	P		2 2 1		5	5	MP, TN
Regenerative Energiesysteme	P		2 2 1		5	5	MP, TN
Wahlpflichtmodul	W ²⁾		Σ 5		5	5	MP, TN
Wahlmodul Vertiefungsstudium (*)	W ¹⁾		Σ 5		5	5	TN
Bachelorprojekt					30		
Praxisprojekt					15		
Bachelorarbeit					12		
Kolloquium					3		
Summe der Semesterwochenstunden und Creditpunkte (Sum of hours and credit points)		30	30		60	90	

Abkürzungen und Erläuterungen (Legende):

V = Vorlesung; Ü = Übung; P = Praktikum; SWS = Semesterwochenstunde

P = Pflicht; W = Wahlpflicht; PE = Prüfungselement; MP = Modulprüfung; TN = Teilnahmechein

CP = Creditpunkte (Leistungspunkte) entsprechend dem European Credit Transfer System (Credit points according to the European Credit Transfer System)

1) Aus dem Katalog des Wahlmoduls Hauptstudium müssen Fächer im Umfang von 5 CP ausgewählt werden.

2) siehe Anlage 5

Katalog des Wahlmoduls Vertiefungsstudium:

1. Aus dem Angebot des Fachbereichs für Lehrveranstaltungen zum Erwerb allgemeiner Kompetenzen
2. Eigene Referate und Präsentationen
3. Sonstige Leistungen mit Einzelnachweis, Studienprojekte

In den folgenden Veranstaltungen ist die Vermittlung von Allgemeinen Kompetenzen wie folgt integriert:

(*) im Umfang von je 5 CP

10. **Anlage 2** wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 2

Studienplan „Elektrotechnik mit Praxissemester“

Kernstudium

Semester Modul	1. V Ü P	2. V Ü P	3. V Ü P	Sem. SWS	CP	PE
Mathematik 1	5 5 -			10	10	MP

Grundlagen der Informationsverarbeitung 1	2 1 2			5	5	MP, TN
Physik 1	2 2 -			4	4	MP
Grundgebiete Elektrotechnik 1	4 4 -			8	8	MP
Mathematik 2		5 4 -		9	10	MP
Grundlagen der Informationsverarbeitung 2		2 1 1		4	4	MP, TN
Physik 2		2 2 2		6	6	MP, TN
Grundgebiete Elektrotechnik 2		4 2 2		8	8	MP, TN
Digitaltechnik		2 1 -		3	3	MP
Wahlmodul Kernstudium (**)		2 - -		2	2	MP
Bauelemente und Grundsaltungen			5 4 -	9	9	MP
Elektrische Messtechnik			4 2 2	8	8	MP, TN
Angewandte Leitungstheorie			3 2 -	5	5	MP
Grundlagen der Regelungstechnik			2 2 1	5	5	MP, TN
Wissenschaftliches Arbeiten (*)			2 1 -	3	3	MP
Summe der Semesterwochenstunden und Creditpunkte	27	32	30	89	90	

Abkürzungen und Erläuterungen (Legende):

V = Vorlesung; Ü = Übung; P = Praktikum; SWS = Semesterwochenstunde

PE = Prüfungselement; MP = Modulprüfung; TN = Teilnahmechein

CP = Creditpunkte (Leistungspunkte) entsprechend dem European Credit Transfer System (Credit points according to the European Credit Transfer System)

Katalog des Wahlmoduls Kernstudium:

1. Kommunikationstheorie
2. Aus dem Angebot des Fachbereichs für Lehrveranstaltungen zum Erwerb allgemeiner Kompetenzen

In den folgenden Veranstaltungen ist die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wie folgt integriert:

(*) im Umfang von 3 CP

(**)im Umfang von 2 CP

Vertiefungsstudium

Modul	P/W	4. V Ü P	5. V Ü P	6.	7.	Sem. SWS	CP	PE
Leistungselektronik	P	2 2 1		Praxissemester 30 CP	Bachelorprojekt 30 CP	5	5	MP, TN
Automatisierungs- und Leittechnik	P	2 2 1				5	5	MP, TN
Elektrische Maschinen	P	2 2 1				5	5	MP, TN
Kraftwerkstechnik	P	2 2 1				5	5	MP, TN
Hochspannungstechnik	P	2 2 1				5	5	MP, TN
Grundlagen der BWL (*)	P	3 2 -				5	5	MP
Elektrische Antriebe	P		2 2 1			5	5	MP, TN
Energieverteilung	P		2 2 1			5	5	MP, TN
Netzmanagement	P		2 2 1			5	5	MP, TN
Regenerative Energiesysteme	P		2 2 1			5	5	MP, TN
Wahlpflichtmodul	W ²⁾		∑ 5			5	5	MP, TN
Wahlmodul Vertiefungsstudium (*)	W ¹⁾		∑ 5			5	5	TN
Praxissemester							30	
Bachelorprojekt							30	
Praxisprojekt							15	
Bachelorarbeit							12	
Kolloquium							3	
Summe der Semesterwochenstunden und Creditpunkte (Sum of hours and credit points)		30	30			60	120	

Abkürzungen und Erläuterungen (Legende):

V = Vorlesung; Ü = Übung; P = Praktikum; SWS = Semesterwochenstunde

P = Pflicht; W = Wahlpflicht; PE = Prüfungselement; MP = Modulprüfung; TN = Teilnahmechein

CP = Creditpunkte (Leistungspunkte) entsprechend dem European Credit Transfer System (Credit points according to the European Credit Transfer System)

- 1) Aus dem Katalog des Wahlmoduls Hauptstudium müssen Fächer im Umfang von 5 CP ausgewählt werden.
- 2) Siehe Anlage 5

Katalog des Wahlmoduls Vertiefungsstudium:

1. Aus dem Angebot des Fachbereichs für Lehrveranstaltungen zum Erwerb allgemeiner Kompetenzen
2. Eigene Referate und Präsentationen
3. Sonstige Leistungen mit Einzelnachweis, Studienprojekte

In den folgenden Veranstaltungen ist die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wie folgt integriert:

(*) im Umfang von je 5 CP

11. **Anlage 3** wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 3**Studienplan „Electrical Engineering (AOS)“****Kernstudium**

Semester Modul	1. V Ü P	2. V Ü P	3. V Ü P	Sem. SWS	CP	PE
Mathematics 1	5 5 -			10	10	MP
Introduction Into Information Processing 1	2 1 2			5	5	MP, TN
Physics 1	2 2 -			4	4	MP
Fundamentals of Electrical Engineering 1	4 4 -			8	8	MP
Mathematics 2		5 4 -		9	10	MP
Introduction Into Information Processing 2		2 1 1		4	4	MP, TN
Physics 2		2 2 2		6	6	MP, TN
Fundamentals of Electrical Engineering 2		4 2 2		8	8	MP, TN
Digital Technology		2 1 -		3	3	MP
Sprachprüfung DSH 1 (*) (**)	≥ 2	≥ 3		≥ 5	5	
Bauelemente und Grundsaltungen			5 4 -	9	9	MP
Elektrische Messtechnik			4 2 2	8	8	MP, TN
Angewandte Leitungstheorie			3 2 -	5	5	MP
Grundlagen der Regelungstechnik			2 2 1	5	5	MP, TN
Summe der Semesterwochenstunden und Creditpunkte (Sum of hours and credit points)	29	30	30	89	90	

Abkürzungen und Erläuterungen (Legende):

V = Vorlesung; Ü = Übung; P = Praktikum; SWS = Semesterwochenstunde

PE = Prüfungselement; MP = Modulprüfung; TN = Teilnahmechein

CP = Creditpunkte (Leistungspunkte) entsprechend dem European Credit Transfer System (Credit points according to the European Credit Transfer System)

Katalog des Wahlmoduls Kernstudium:

1. Prüfung DSH 1
2. Kommunikationstheorie
3. Aus dem Angebot des Fachbereichs für Lehrveranstaltungen zum Erwerb allgemeiner Kompetenzen

In den folgenden Veranstaltungen ist die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wie folgt integriert:

(*) im Umfang von 5 CP

(**)Studierende in dem Studiengang"Electrical Engineering (AOS)" mit Deutsch als Muttersprache wählen Veranstaltungen zum Erwerb allgemeiner Kompetenzen gemäß Anlage 4 im Umfang von 5 Credits

Bemerkung: Bei erfolgreichem Abschluss der Modulprüfungen des 1. und 2. Semesters soll nach dem 2. Semester auch ein Wechsel in die Bachelorstudiengänge Elektrotechnik des FB 5 möglich sein, d.h. in die Vertiefungen Automatisierungs- und Antriebstechnik und Nachrichtentechnik.

Vertiefungsstudium

Modul	P/W	4. V Ü P	5. V Ü P	6.	Sem. SWS	CP	PE
Leistungselektronik	P	2 2 1		Bachelorprojekt 30 CP	5	5	MP, TN
Automatisierungs- und Leittechnik	P	2 2 1			5	5	MP, TN
Elektrische Maschinen	P	2 2 1			5	5	MP, TN
Kraftwerkstechnik	P	2 2 1			5	5	MP, TN
Hochspannungstechnik	P	2 2 1			5	5	MP, TN
Grundlagen der BWL (*)	P	3 2 -			5	5	MP
Elektrische Antriebe	P		2 2 1		5	5	MP, TN
Energieverteilung	P		2 2 1		5	5	MP, TN
Netzmanagement	P		2 2 1		5	5	MP, TN
Regenerative Energiesysteme	P		2 2 1		5	5	MP, TN
Wahlpflichtmodul	W ²⁾		Σ 5		5	5	MP, TN
Wissenschaftliches Arbeiten (**)	P		2 1 -		3	3	MP
Wahlmodul Vertiefungsstudium (***)	W ¹⁾		Σ 2		2	2	MP
Bachelorprojekt					30		
Praxisprojekt					15		
Bachelorarbeit					12		
Kolloquium					3		
Summe der Semesterwochenstunden und Creditpunkte (Sum of hours and creditpoints)		30	30		60	90	

Abkürzungen und Erläuterungen (Legende):

V = Vorlesung; Ü = Übung; P = Praktikum; SWS = Semesterwochenstunde

P = Pflicht; W = Wahlpflicht; PE = Prüfungselement; MP = Modulprüfung; TN = Teilnahmechein

CP = Creditpunkte (Leistungspunkte) entsprechend dem European Credit Transfer System (Credit points according to the European Credit Transfer System)

- 1) Aus dem Katalog des Wahlmoduls Hauptstudium müssen Fächer im Umfang von 5 CP ausgewählt werden.
- 2) Siehe Anlage 5

Katalog des Wahlmoduls Vertiefungsstudium:

1. Aus dem Angebot des Fachbereichs für Lehrveranstaltungen zum Erwerb allgemeiner Kompetenzen
2. Eigene Referate und Präsentationen
3. Sonstige Leistungen mit Einzelnachweis, Studienprojekte

In den folgenden Veranstaltungen ist die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wie folgt integriert:

- (*) im Umfang von 5 CP
- (**) im Umfang von 3 CP
- (***) im Umfang von 2 CP

12. Es wird folgende **Anlage 5** eingefügt:

Wahlpflichtmodule

Themengebiete/Module	Sum SWS	CP	Prüfung
Schaltanlagentechnik	5	5	MP
Blitz- und Überspannungsschutz	2,5	2,5	MP
Energiewirtschaft	2,5	2,5	MP
Intelligente Endgeräte	2,5	2,5	MP
MATLAB und SIMULINK in der Regelungstechnik	2,5	2,5	MP
Weitere Fächer siehe Aushang des Fachbereichs und Ankündigung in Campus			
Es handelt sich bei diesem Katalog um eine beispielhafte Aufzählung der angebotenen Veranstaltungen. Die aufgeführten Veranstaltungen werden nicht in jedem Semester angeboten. Das im jeweiligen Semester verfügbare Angebot wird zu Semesterbeginn per Aushang bekannt gegeben.			

Teil 2 | Inkrafttreten und Veröffentlichung

(1) Diese Änderungsordnung tritt zum 1. September 2011 in Kraft und wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) veröffentlicht. Abweichend von Satz 1 tritt Nr. 3 dieser Änderungsordnung am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium in den Bachelorstudiengängen Elektrotechnik, Elektrotechnik mit Praxissemester und Electrical Engineering (AOS) ab dem Wintersemester 2011/12 aufnehmen.

(3) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Energietechnik vom 18. März 2011 sowie der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 16. Mai 2011.

Aachen, den 18. Mai 2011

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. Marcus Baumann

Prof. Dr. Marcus Baumann